

Gebührentarif der Politischen Gemeinde Romanshorn vom 1. April 2012

Ziffer

1	Allgemeine Verwaltung	
10	Auskünfte, Zeugnisse	
100	mündliche Auskünfte	unentgeltlich
101	schriftliche Auskünfte	Fr. 10.-
102	Auskünfte mit Aktenstudium	Fr. 50.- / Fr. 500.-
103	Beglaubigung einer Abschrift, eines Zeugnisses oder einer Kopie	Fr. 2.- / Seite
104	Beglaubigung	
	- einer Unterschrift	Fr. 20.-
	- jeder weiteren Unterschrift auf derselben oder auf identischer Kopie	Fr. 10.-
105	Leumundszeugnis	Fr. 10.-
106	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.-
107	Gesuch um Besuchsaufenthalt	Fr. 65.- gemäss kantonalem Tarif
11	Drucksachen, Schreibgebühren	
110	Gemeindereglemente (exkl. Baureglement)	unentgeltlich
111	Geschäftsberichte, Voranschläge	unentgeltlich
112	Gemeindebroschüre, Informationsmaterial	unentgeltlich
12	Entscheid, Bewilligung, Genehmigung	
120	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand und Bedeutung	Fr. 20.- / Fr. 500.-
121	Barauslagen, namentlich die Kosten für Expertisen, werden in der Regel zusätzlich erhoben.	
13	Zustellgebühr	
130	Bei Aushändigung eines Briefes, welcher als eingeschriebene Postsendung nicht angenommen wurde, je nach Zeitaufwand.	Fr. 5.- / Fr. 50.-

Ziffer

Einwohnerkontrolle, Bürgerrecht

20 Schweizer

- | | | |
|-----|--|--|
| 200 | Aufforderung zur Verlängerung und Wiederregistrierung des Heimatausweises | Fr. 20.- |
| 201 | Nachsenden eines Heimatscheines | Fr. 25.- (inkl. Nachnahmeporto) |
| 202 | Ausstellung einer Identitätskarte
- Erwachsene
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | Fr. 65.- plus Fr. 5.- Porto
Fr. 30.- plus Fr. 5.- Porto |
| 204 | Personalienbestätigung für Lernfahrausweis | Fr. 15.- |
| 205 | Wohnsitzbestätigung | Fr. 10.- |
| 206 | Heimatausweis | unentgeltlich |

21 Ausländer

- | | | |
|-----|---|--|
| 210 | Anmeldung | Fr. 10.- / Einzelperson
Fr. 20.- / Familie |
| 211 | Verlängerung der Niederlassungsbewilligung
Verlängerung der übrigen Aufenthaltsbewilligungen | gemäss Rechnung des kant. Ausländeramtes
plus. Fr. 10.- / Einzelperson
bzw. Fr. 20.- / Familie |
| 212 | Familiennachzugsgesuche | Fr. 20.- |
| 213 | Mahnung für Gebühren Ausländeramt | Fr. 10.- / Mahnung |
| 214 | Adressänderung | Fr. 10.- |

22 Einbürgerung

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 220 | Gebühr für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts | gemäss Gebührenreglement |
|-----|--|--------------------------|

23 Bestattungsamt

- | | | |
|-----|--|---|
| 230 | Gebühren für Friedhof und Bestattungswesen | gemäss besonderem Tarif für den Friedhof und das Bestattungswesen |
|-----|--|---|

Ziffer

3 Ordnungsdienste

30 Feuerschutz, Ölwehr

- 300 Fremdarbeiten der Feuerwehr (Saalwache, Verkehrsregelung, Einsatz der Autodrehleiter usw.) nach Aufwand gemäss besonderem Tarif
- 301 Fehllarm einer automatischen Brandmeldeanlage mindestens Fr. 300.- / Fehllarm; wenn die Einsatzkosten höher sind, wird der effektive Aufwand belastet.

4 Gewerbe und Handel

40 Gastgewerbe

- 400 Einmalige Gebühren für die Patent- oder Bewilligungserteilung gemäss § 37 Gastgewerbegesetz
- 401 Jährliche Abgaben auf gebrannten Wassern gemäss § 39 Gastgewerbegesetz und § 28 ff. Verordnung
- 402 Freinacht Fr. 40.-
- 403 Verlängerung Fr. 20.-
- 404 Gebühren für Spiel- und Geschicklichkeitsspielautomaten gemäss § 18 ff. Spielbetriebsgesetz
- 405 Andere Bewilligungen und Verwaltungsakt Fr. 100.- Kanton max.
- 41 Handel mit alkoholhaltigen Getränke** gemäss § 35 ff. Gastgewerbegesetz und § 28 ff. Verordnung
- 410 Einmalige Gebühren für die Patenterteilung gemäss § 37 Gastgewerbegesetz
- 411 Jährliche Abgaben auf gebrannten Wassern gemäss § 39 Gastgewerbegesetz und § 28 ff. Verordnung
- 42 Verkaufsgeschäfte, Märkte**
- 420 Bewilligung von Sonntagsverkäufen unentgeltlich

Ziffer

43 Marktstände

430 Marktstände mit Zeltdach Jahrmarkt Fr. 30.-
Marktstände ohne Zeltdach Fr. 20.-
Offener Stand, pro Laufmeter und Tag Fr. 7.-

431 Gedeckte Marktstände
- ortsansässige Vereine, Parteien, Schulen, Behörden und Organisationen Fr. 10.-
- andere örtliche Bezüger Fr. 20.-
- auswärtige Bezüger Fr. 25.-
Offene Marktstände,
- ortsansässige Vereine, Parteien, Schulen, Behörden und Organisationen Fr. 7.50
- andere örtliche Bezüger Fr. 15.-
- auswärtige Bezüger Fr. 20.-
Zuschlag für längere Benützung
jede weitere Woche je 50 % der vorerwähnten Ansätze

432 Spezielle Arbeitsleistungen des Gemeindebauamtes (Transport, Auf- und Abladen usw.), nach Aufwand

44 Verschiedenes

440 Platzgeld für Zirkusunternehmungen pauschal Fr. 400.-

5 Gesundheit

50 Lebensmittelpolizei

500 Pilzkontrolle durch Ortspilzexperten
- für Privatpersonen unentgeltlich
- für den Handel nach Aufwand

51 Alters- und Pflegeheim

gemäss besonderen Tarifen

52 Verschiedenes

520 Wespenbekämpfung im Wohnbereich (durch Feuerwehr) nach Aufwand
mindestens Fr. 80.-

6 Soziale Wohlfahrt

60 Amtsvormund/Beistand

600 Auslagen der Amtsvormundschaft gemäss besonderem Tarif im Vormundtschaftswesen

61 Beschlussgebühren der Vormundschaftsbehörde

gemäss besonderem Tarif im Vormundtschaftswesen

Ziffer		
7	Bauwesen	
70	Baubewilligungsverfahren und Baukontrolle	gemäss Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement
71	Kanalisation, Gebühren im Bereich Gewässerschutz	gemäss Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement
72	Vermessungsgebühren	gemäss besonderem Vermessungsgebührentarif
73	Baureglement mit Zonenplan	Fr. 20.-
74	Feuerschutzbewilligungen	
740	Einzelne Garageboxen und Autounterstände, Kleinbauten, kleinere Ausbauten	Fr. 100.-
741	Einfamilienhäuser, Etagenumbauten	Fr. 180.-
742	Mehrfamilienhäuser bis 3-geschossig, Gewerbebauten, Verkaufsgeschäfte, Bürobauten, Landwirtschaftliche Bauten (Ställe, Ökonomiegebäude usw.)	Fr. 250.-
743	Mehrfamilienhäuser mehr als 3-geschossig	Fr. 300.- bis Fr. 400.-
744	Separate Kontrollen: - Augenscheine und Beratungen (kleinere Aufwendungen im Sinne der Dienstleistung gratis) - Jede weitere Kontrolle nach der ersten Nachkontrolle	nach Aufwand nach Aufwand
745	Parkhäuser, Tiefgaragen und Einstellgaragen (eigenständige Bauten) - bis 20 Plätze - bis 40 Plätze	Fr. 80.- Fr. 100.-
75	Feuerschutzbewilligungen für Feuerungs- und Tankanlagen	
750	Öltankanlagen im Wohnbereich (Ersatz- und Neuanlagen) - Öltankanlagen bis 2'000 l Fassungsvermögen - Öltankanlagen über 2'000 l Fassungsvermögen	Fr. 50.- Fr. 100.-
751	Zentralfeuerungsanlagen (Ersatz- und Neuanlagen) - bis 70 kW Nennleistung - über 70 kW Nennleistung	Fr. 80.- Fr. 150.-
752	Feuerungen, die im zu beheizenden Raum selber aufgestellt werden, wie Kachelöfen, Cheminées, Cheminéeöfen, Tragöfen usw.	Fr. 80.-
753	Separate Kontrollen analog Ziffer 744	nach Aufwand

Ziffer

76 Feuerschutzkontrollen

760 Feuerschutzkontrollen auf Verlangen (z.B. Dekorationskontrollen). nach Aufwand

Die sporadische Kontrolle im Zusammenhang mit der Erteilung von Gastgewerbepatenten ist mit der Patentbewilligungstaxe abgegolten, jedoch nicht die weiteren Kontrollen nach der ersten Nachkontrolle. Diese erfolgen nach Aufwand.

761 Lagerung und Verkauf von Feuerwerksartikeln inkl. Abnahmekontrolle Fr. 50.-

77 Feuerungskontrollen für Gas- und Ölheizungen

770 Erstkontrolle Gasheizungen

- Atmosphärische Gasgeräte bis 70 kW Fr. 75.- exkl. MwSt.
- Atmosphärische Gasgeräte über 70 kW Fr. 120.- exkl. MwSt.

771 Erstkontrolle Ölheizungen

- Einstufiger Brenner Fr. 75.- exkl. MwSt.
- Zweistufiger Brenner bis 70 kW Fr. 105.- exkl. MwSt.
- Zweistufiger Brenner über 70 kW Fr. 120.- exkl. MwSt.

772 Nachkontrolle infolge Mängel (wenn Kontrollkarte nach erfolgter Revision nicht zurückgesandt wird) nach Aufwand

8 Verschiedenes

80 Hundesteuer

800 Steuer für einen Hund Fr. 100.- Kanton max.

801 Steuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 150.- Kanton min.

81 Steueramt

810 Steuerausweis an Steuerpflichtige unentgeltlich

811 Beschaffung von Originalbelegen Gemäss Rechnung von der für die Verwaltung der Originalakten betrauten Unternehmung

82 Sport- und Freizeitanlagen
(Bootshafen, See Bad, Sportplatz usw.)

gemäss besonderen Tarifen

83 Amtliche Wohnungsabnahme

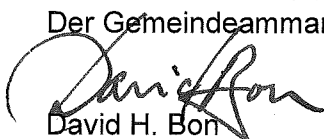
Grundgebühr Fr. 100.- plus Fr. 25.-/ Zimmer

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. April 2012 in Kraft.

Gemeinderat Romanshorn

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber



David H. Bon



Christian Baumann

Genehmigt vom Gemeinderat am 13. März 2012